



Heimatbote



Amtsblatt

der Stadt Bad Langensalza
mit den Ortsteilen
Stadt Thamsbrück, Aschara,
Eckardtsleben, Großwelsbach,
Grumbach, Henningsleben,
Illeben, Klettstedt, Merxleben,
Nägelstedt, Ufhoven, Waldstedt,
Wiegleben und Zimmern

Jahrgang 19

Donnerstag, den 11. August 2022

Nummer 8

– Nichtamtlicher Teil –

**Zum 28. Mittelalterstadtfest am letzten Augustwochenende
2022 werden wieder zahlreiche Gäste erwartet.**



Ab Seite 12 dieser Ausgabe
erfahren Sie mehr zum Programm,
zu Akteuren und anderen wichtigen Dingen.



www.badlangensalza.de

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

Postanschrift:

Stadtverwaltung Bad Langensalza
Marktstraße 1
99947 Bad Langensalza

Rathausinformation 03603 859-0

stadtverwaltung@bad-langensalza.thueringen.de

Öffnungszeiten:

Mo - Di,	Di	13 - 18 Uhr
Do - Fr	Mi	geschlossen
8 - 12 Uhr	Do	14 - 16 Uhr

Bürgermeister Matthias Reinz

Tel. über Büro Bürgermeister 859-101
Fax 859-100
buergerbmeister@bad-langensalza.thueringen.de

Fachbereich I

Gewerbeamt

Tel. 859-160
gewerbeamt@bad-langensalza.thueringen.de

Bußgeldstelle, Fundbüro

Tel. 859-169
busgeldstelle@bad-langensalza.thueringen.de

Meldewesen*

Tel. 859-161 Fax 859-341
meldeamt@bad-langensalza.thueringen.de
zusätzlich jeden 1. Sa. im Monat von 9-12 Uhr

Standesamt*

Tel. 859-167 oder -168 Fax 859-170
standesamt@bad-langensalza.thueringen.de

Kinder, Jugend, Senioren

Tel. 859-172 Fax 859-400
b.goethe@bad-langensalza.thueringen.de

Kultur, Tourismus, Sport (An der Alten Post 2)

Tel. 892-791 Fax 892-793
m.schnell@bad-langensalza.thueringen.de

1. ehrenamtl. Beigeordneter

Volker Pöhler
Tel. über Büro Stadtrat 859-112
volker.poehler@bad-langensalza.de

Fachbereich II

Bauamt

Tel. 859-311 Fax 859-300
bauamt@bad-langensalza.thueringen.de

Friedhofsverwaltung

(Sitz: Hauptfriedhof)
Tel. 891-267 Fax 891-270
friedhofswesen@bad-langensalza.de

Fachbereich II

Liegenschaftsverwaltung

Tel. 859-351 Fax 859-300
liegenschaften@bad-langensalza.thueringen.de

Fachbereich III

Finanzen und kommunale Beteiligungen

Tel. 859-122 Fax 859-141
finanzen@bad-langensalza.thueringen.de

2. ehrenamtl. Beigeordneter

Torsten Wronowski
Tel. über Büro Stadtrat 859-112
t.wronowski@bad-langensalza.de

Fachbereich IV

Gartenbau, Bau und Technik

(Sitz: Illebener Weg 11c)
Tel. 891-368 Fax 891-369
gartenbau@bad-langensalza.de

Datenschutzbeauftragter

Tel. 859-174 Fax 859-100
datenschutzbeauftragter@bad-langensalza.thueringen.de

Verwaltungsleiter, Organisation & Personal

Tel. 859-174 Fax 859-108
s.bach@bad-langensalza.thueringen.de

* Für das Standesamt und das Meldeamt wird eine Terminvereinbarung empfohlen.

Städtische Einrichtungen

Schiedsstelle (Rathaus)

Tel. 859-0 Fax 859-108
schiedsstelle@bad-langensalza.thueringen.de

Stadtbibliothek (Sitz: B.d. Marktkirche 11a)

Tel. 842238 Fax 892732
stadtbibliothek@bad-langensalza.de

Stadtmuseum im Augustinerkloster

(Sitz: Augustinerplatz 1-2)
Tel. 813-002 oder 813-654 Fax 813-657
stadtmuseum@bad-langensalza.de

Apothekenmuseum im „Haus Rosenthal“

(Sitz: Bergstraße 15 a)
Tel. 8945896 Fax 813-657
apothekenmuseum@bad-langensalza.de

Schneiderstube (Sitz: Neue Gasse 3)

Tel. 848687 Fax 848687
schneiderstube@bad-langensalza.de

Kindererlebniswelt „Rumpelburg“

(Sitz: Sperlingsgasse 4)
Tel. 3984-604 Fax 3984-605
info@kindererlebniswelt-rumpelburg.de
www.kindererlebniswelt-rumpelburg.de

Erreichbarkeiten für die Ortsteile

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister/in	Gemeindebüro	Erreichbar			
			in Kalender- woche	Tag	Uhrzeit	Telefon
Aschara	Dieter Kraußlach	Zur Wiese 2	letzter Dienstag im Monat		nach tel. Absprache	0162 2702339
Eckardtsleben	Dirk Schmidt	Schulgasse 1	1. Do. im Monat oder nach tel.		Absprache	03603 8099993
Großwelsbach	Horst-Günther Aurin	Großwelsbacher Hauptstr. 80	ungerade	Mi	14 - 17	03603 8099956
Grumbach	Sebastian Schmidt	Langgasse 42	/	/	nach tel. Absprache	0160 1805921
Henningsleben	Torsten Schmidt	Henningslebener Hauptstr. 41	/	/	nach tel. Absprache	0173 3570886
Illeben	Michael Fischer	Schenkshoeg 67	/	/	nach tel. Absprache	03603 8099939
Klettstedt	Robin Kilian	Das Gässchen 27	jeden	Do	17 - 18.30	0162 7426998
Merxleben	Jan Edelhäußer	Am alten Anger 7	/	/	nach tel. Absprache	0171 8211675
Nägelstedt	Torsten Wronowski	Zur Wörth 7	jeden	Do	16 - 18	0176 64604673
Thamsbrück	Björn Goldmann	Thamsbrücker Hauptstr. 27	jeden 2. und 4.	Di im Monat	18.30 - 20	0172 3446681
Ufhoven	Uwe Domni	Straße der Einheit 22	letzter Dienstag im Monat oder nach tel.		Absprache	0157 80260711
Waldstedt	Christoph Müller	Waldstedter Hauptstr. 15	/	/	nach tel. Absprache	0173 3521274
Wiegleben	Jane Croll	Schacktor 64	jeden	Di	16 - 18	03603 8099976
Zimmern	Marlene Ruft	Am Plan 35	/	/	nach tel. Absprache	0160 93749917

Städtische Partner

Touristinformation

(Sitz: Bei der Marktkirche 11)
Tel. 834-424 Fax 834-421
touristinfo@badlangensalza.de

Friederiken Therme

(Sitz: Böhmenstr. 5)
Tel. 397-610 Fax 397-641
friederikentherme@kti-badlangensalza.de

Polizei

Kontaktbereichsbeamtin:
Di 10-12 Uhr und 16-18 Uhr
im Rathaus Zi. 101
Tel: 03603/ 8931892

Allgemeine Notrufe

Feuerwehr

Rettungsdienst

Polizei

112

112

110

Kreisleitstelle und Anmeldg.

Krankentransport 03601 403080

kassenärztlicher Notfalldienst 116117

Polizeistation Bad Langensalza

Bahnhofstraße 3 03603 8310

Feuerwehr Bad Langensalza

Illebener Weg 11 b 03603 845785

Giftnotruf 0361 730730

Frauennotruf 03603 894466

Kinder- u. Jugendschutz-

dienst ASB 03601 816688

Kinder- u. Jugendsorgen-

telefon (kostenfrei) 0800 0080080

Elterntelefon 0800 1110550

Sperr-Notruf (EC, Kreditk. usw.) 116116

Stadtwerke Bad Langensalza GmbH

und Netze Bad Langensalza GmbH

Störungsdienst 03603 8508500

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

und Abwasserzweckverband

„Mittlere Unstrut“

Havarie-Bereitschaft 03603 840730

Amtlicher Teil

Bekanntmachung im Amtsblatt:

Die beiliegenden Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 14. Juli 2022 werden durch Ausdruck im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza öffentlich bekannt gemacht.

Bad Langensalza, 27.07.2022

Matthias Reinz

Bürgermeister

Beschlussausfertigung

aus der 27. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 14.07.2022

Öffentliche Sitzung

Bewilligung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben

10.1 Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe - VL-555/7/2022 Gehweg Klettstedt, Ortsdurchfahrt

Der Stadtrat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 238.580,- € in der Haushaltsstelle 2 6300 001 950195 - Gehweg Klettstedt, Ortsdurchfahrt zu. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt aus den Mehreinnahmen in den Haushaltsstellen

2 6300 001 361195 -

Zuschüsse des Landes (Fördermittel) i.H.v. 71.800 € und

2 6300 001 361595 -

Übernahme Ausbaubeiträge vom Land i.H.v. 115.500 € sowie

der Minderausgabe in der Haushaltsstelle

2 1316 001 950100 -

DE Klettstedt, Erneuerung Feuerlöschteich i.H.v. 51.280 €, das entspricht dem Eigenanteil der Fördermaßnahme, der in diesem Unterabschnitt mit der Bildung der Haushaltsreste ausgewiesen ist.

20 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 27. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 14.07.2022

Öffentliche Sitzung

Bewilligung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben

10.2 Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe - VL-566/7/2022 Dorferneuerungsmaßnahme OT Illeben, Haus der Vereine

Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 151.700,- € für die komplexe Sanierung und Umbau des Hauses der Vereine im OT Illeben in der Haushaltsstelle 2 7603 001 9400 - Baumaßnahmen Bürgerhaus Illeben zu.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt aus den Minderausgaben in den Haushaltsstellen

2 7603 001 950200 -

DE Illeben, Freiflächengestaltung i.H. der Eigenmittel v. 28.000,00 €,

2 5500 002 950100 -

Errichtung Spielwelt „FAGATI“ i.H.v. 49.450,00 €,

2 0602 001 940000 -

Baumaßnahme Verw.gebäude Ratswaage i.H.v. 6.750,00 €,

2 6300 001 950152 -

Dorferneuerung OT Aschara, Weg zur Schule i.H.v. 10.000,00 €

sowie der Mehreinnahme in der Haushaltsstelle

2 7603 001 361000 -

Fördermittel vom Land, DE Bürgerhaus Illeben i.H.v. 57.500,00 €.

20 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 27. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 14.07.2022

Öffentliche Sitzung

Bewilligung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben

10.3 Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe - VL-581/7/2022 Deckensanierung

Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 273.333,19 € für die Deckensanierung in der Haushaltsstelle 2 6300 001 950111 - Deckensanierung zu. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt aus den Minderausgaben in den Haushaltsstellen

2 6300 001 950164 -

Böhmenstraße i.H.v. 50.000,00 €,

2 6300 001 950194 -

Erneuerung Gehweg vor dem Friedhof, Thamsbrück i.H.v. 10.000,00 € und

2 6300 001 950190 -

Homburger Weg i.H.v. 213.333,19 €.

14 Ja-Stimmen (mehrheitlich)

3 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 27. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 14.07.2022

Öffentliche Sitzung

11. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vorbereitung eines neuen Konzessionsvertrages (auch Wegenutzungsvertrag bezeichnet) zur Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Gasversorgung im Stadtgebiet Bad Langensalza, einschließlich der Ortsteile Eckardsleben, Grumbach, Henningsleben, Illeben, Thamsbrück, Waldstedt, Wiegeleben und Zimmern VL-556/7/2022

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza ermächtigt und beauftragt den Bürgermeister einen neuen Konzessions-

bzw. Wegenutzungsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Versorgung mit Gas, im Sinne des § 46 Abs. 2 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), für das Stadtgebiet Bad Langensalza, einschließlich der Ortsteile Eckardtsleben, Grumbach, Henningsleben, Illeben, Thamsbrück, Waldstedt, Wiegleben und Zimmern vorzubereiten.

20 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

**aus der 27. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 14.07.2022**

Öffentliche Sitzung

- 12. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vorbereitung eines neuen Konzessionsvertrages (auch Wegenutzungsvertrag bezeichnet) zur Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Elektrizitätsversorgung (Stromversorgung) im Stadtgebiet Bad Langensalza, einschließlich der Ortsteile Eckardtsleben und Illeben.** **VL-557/7/2022**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza ermächtigt und beauftragt den Bürgermeister einen neuen Konzessions- bzw. Wegenutzungsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Versorgung mit Elektrizität (Strom), im Sinne des § 46 Abs. 2 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), für das Stadtgebiet Bad Langensalza, einschließlich der Ortsteile Eckardtsleben und Illeben vorzubereiten.

20 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

**aus der 27. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 14.07.2022**

Öffentliche Sitzung

- 13. Beschlussfassung über die Verleihung der Bürgerplakette an Frau Elisabeth Weidemann** **VL-560/7/2022**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die Verleihung der Bürgerplakette nach § 2 der Ehrenordnung der Stadt Bad Langensalza an

Frau Elisabeth Weidemann.

20 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

**aus der 27. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 14.07.2022**

Öffentliche Sitzung

- 14. Beschluss über die Abwägung der während der Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung des Firmengeländes Brunnenbau Conrad“ im OT Merxleben der Stadt Bad Langensalza** **VL-567/7/2022**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung des Firmengeländes Brunnenbau Conrad“ der Stadt Bad Langensalza vorgebracht wurden, entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss, Abwägungsübersicht vom 13.06.2022. Entsprechend dieser Abwägungsübersicht wurden die zu berücksichtigenden und beschlossenen Anregungen in die Planung und in die Begründung eingearbeitet. Die Abwägungsübersicht vom 13.06.2022 wird als Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu informieren.

14 Ja-Stimmen (mehrheitlich)
6 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

**aus der 27. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 14.07.2022**

Öffentliche Sitzung

- 15. Beschluss über die Satzung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Firmengelände Brunnenbau Conrad“ im OT Merxleben der Stadt Bad Langensalza** **VL-568/7/2022**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt gem. § 19 ThürKO i.V.m. § 10 BauGB die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Firmengelände Brunnenbau Conrad“ der Stadt Bad Langensalza in der Fassung vom 22.06.2022 als Satzung. Die städtebauliche Begründung sowie der Umweltbericht werden gebilligt. Der zwischen der Stadt Bad Langensalza und dem Vorhabenträger geschlossene Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 BauGB liegt vor.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der Satzung für die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Firmengelände Brunnenbau Conrad“ der Stadt Bad Langensalza zu beantragen und die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Den Planunterlagen ist eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB beizufügen.

Der in Kraft getretene vorhabenbezogene Bebauungsplan mit der Begründung wird ergänzend auch gemäß § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet eingestellt.

14 Ja-Stimmen (mehrheitlich)

6 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 27. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 14.07.2022

Öffentliche Sitzung

16. Billigung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage am Gewerbepark Merxleben“ im Ortsteil Merxleben der Stadt Bad Langensalza und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- VL-
569/7/2022

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza billigt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage am Gewerbepark Merxleben“ im Ortsteil Merxleben der Stadt Bad Langensalza mit Begründung (städtebauliche Begründung mit Umweltbericht) in der Fassung vom 16.05.2022 und beschließt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes unterrichtet und zur Äußerung bezüglich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert. Ort und Dauer der Auslegung sind ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza bekannt zu machen.

20 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 27. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 14.07.2022

Öffentliche Sitzung

Anträge der Fraktionen

- 17.1 Antrag der Fraktion SPD-Grüne: Sondierung Möglichkeiten Pendlerparkplätze
- VL-
575/7/2022

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu beauftragen:

1. Den Bedarf an Pendlerparkplätzen zu ermitteln.
2. Eine Standortanalyse für potenzielle Pendlerparkplätze an den Zubringerstraßen zur Umgehungsstraße durchzuführen.
3. Eine Kostenschätzung zu erstellen und dabei die Ausstattungsmerkmale Bedarfsbeleuchtung, Kamera-Überwachung, Überdachung mit PV-Modulen und Elektro-Ladesäulen sowie die Anbindung an den ÖPNV zu berücksichtigen.

4. Die Ergebnisse der vorgenannten Untersuchungen in der Dezembersitzung 2022 des Stadtrates vorzustellen.

20 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 27. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 14.07.2022

Öffentliche Sitzung

Anträge der Fraktionen

- 17.2 Antrag der Fraktion SPD-Grüne/ DIE LINKE: Aufhebung Beschluss VL-375/7/2021 Geschäftsordnung des Jugendparlaments der Stadt Bad Langensalza
- VL-
576/7/2022

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses zur Geschäftsordnung des Jugendparlaments, um die Wahl der aktuell interessierten Kandidaten für das Jugendparlament zu ermöglichen.

8 Ja-Stimmen

11 Nein-Stimmen (mehrheitlich)

1 Enthaltungen

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 27. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 14.07.2022

Öffentliche Sitzung

Anträge der Fraktionen

- 17.3 Antrag der Fraktionen CDU, BLU, WIR, DIE LINKE, SPD-Grüne: Verwendung der Sonderzuweisung des Land Thüringen nach § 24 Abs. 3 ThürFAG
- VL-
578/7/2022

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die zusätzliche und noch nicht im Haushalt 2022 eingeplante Sonderzuweisung des Land Thüringen in Höhe von 62.685,19 € in voller Höhe dem Rücklagenbestand der Stadt zuzuführen.

14 Ja-Stimmen (mehrheitlich)

5 Nein-Stimmen

1 Enthaltungen

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 27. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 14.07.2022

Öffentliche Sitzung

Anträge der Fraktionen

- 17.3.1 Änderungsantrag zum Antrag der Fraktionen CDU, BLU, WIR, DIE LINKE, SPD-Grüne: Verwendung der Sonderzuweisung des Land Thüringen nach § 24 Abs. 3 ThürFAG
- VL-
582/7/2022

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die zusätzliche und noch nicht im Haushalt 2022 eingeplante Sonderzuweisung des Land Thüringen in Höhe von

62.685,19 € in der Höhe von 52.685,19 € dem Rücklagenbestand der Stadt zuzuführen. Die restlichen 10.000 € werden als einmalige, zusätzliche Unterstützung für die Jugendarbeit im Jugendzentrum Grenzenlos der AWO verwendet.

10 Ja-Stimmen (mehrheitlich)

8 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

Hinweise zum Pflichtumtausch der Führerscheine

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis 26.07.2022
FD Straßenverkehr / Fahrerlaubnisbehörde

Im Rahmen des gesetzlich vorgegebenen Pflichtumtausches der Führerscheine ist die Fahrerlaubnisbehörde seit längerer Zeit sehr stark frequentiert. Infolgedessen kommt es zu erhöhten Wartezeiten. Wir weisen darauf hin, dass derzeit vorrangig die **Jahrgänge 1953 bis 1964** zum Umtausch aufgerufen sind, die noch einen **Papierführerschein** besitzen.

Zur Bearbeitung ist neben dem Papierführerschein, dem Personalausweis, der Umtauschgebühr von 30,40 €, ein aktuelles, biometrisches Passbild mitzubringen.

Der FD Straßenverkehr gibt den Hinweis, dass alle Bürgeranliegen grundsätzlich nur mit **vorher erfolgter Terminbuchung** bearbeitet werden. Dies ist **online** möglich unter www.unstrut-hainich-kreis.de/index.php/terminvergabe oder per E-Mail über fahrerlaubniswesen@uh-kreis.de

Nur in Ausnahmefällen kann eine Terminvergabe telefonisch über die Nr.: 03601-80 1646, montags zwischen 08:00 bis 12:00 Uhr, erfolgen.

Bei der Online-Terminbuchung ist es unbedingt erforderlich, den Termin zu bestätigen. Im Falle kurzfristiger Verhinderung ist der Termin abzusagen, damit dieser anderweitig vergeben werden kann.

Bei anderen Anliegen, z.B. der Verlängerung der Fahrerlaubnis der Klassen CE/DE, Fahrerkarte, Eintrag Fahrerqualifikationsnachweis (FQN), des Führerscheins zur Fahrgastbeförderung, Internationaler Führerschein etc. ist es aus o.g. Gründen dringend erforderlich, **rechtzeitig einen Termin zu buchen**.

Fahrschulanträge können auch über die jeweilige Fahrschule eingereicht werden.

M. Sy
Fachdienstleiterin

Satz 4 Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedHG) erteilt.

Bei der nach § 30 Thüringer Bestattungsgesetz - ThürBestG vom 19.05.2004 in der Fassung vom 06.06.2018 zuständigen Behörde, dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, wurde die Entwidmung beantragt. Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis hat die Aufhebung (Entwidmung) und Schließung gemäß § 28 Absatz 2 ThürBestG mit Schreiben vom 02.05.2022 zur Kenntnis genommen und keine Einwände erhoben.

Die Schließung und Aufhebung (Entwidmung) des vorgenannten Flurstückes wird hiermit gemäß § 28 Absatz 6 ThürBestG öffentlich bekannt gemacht.

Friedhofsträger

Kirchgemeinde Aschara, vertreten durch den Gemeindevorstand

Aschara, den 24.07.2022

Margit Keller

Vorsitzende des Gemeindevorstandes

der Kirchgemeinde Aschara

Andreas Görnandt

Mitglied des Gemeindevorstandes

der Kirchgemeinde Aschara

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage am Gewerbepark Merxleben“ der Stadt Bad Langensalza im Ortsteil Merxleben nach § 3 Abs. 1 und § 4 a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in seiner Sitzung am 22.07.2021 den Aufstellungsbeschluss zum Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage am Gewerbepark Merxleben“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage geschaffen werden. Die für die Errichtung der PV-Freiflächenanlage vorgesehenen Grundstücke grenzen unmittelbar an einen im Gewerbepark bestehenden Solarpark an. Durch die Nutzung von regenerativen Energien wird ein Beitrag zu einer klimaneutralen Energieversorgung geleistet, der Anteil der erneuerbaren Energien an der Energieversorgung wird ausgeweitet und damit ein konkreter Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz geleistet.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat am 14.07.2022 die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), der Städtebaulichen Begründung (Teil B) und dem vorläufigen Umweltbericht (Teil C) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung liegen die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, der Auswirkungen und Lösungen für die Neugestaltung des Plangebietes (Lageplan in der Anlage) zur Einsichtnahme und Erörterung in der Zeit vom

22.08.2022 bis einschließlich 23.09.2022

im Fachbereich II - Stadtentwicklung und Liegenschaftsverwaltung, Ratswaage, Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Montag: 8:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 8:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Schließung und Entwidmung des alten Friedhofs Aschara in der Kirchgemeinde Aschara, Gemarkung Aschara, Flur 1, Flurstück 76 (Fläche um die Kirche St. Petri)

Der alte, schon seit über 150 Jahren nicht mehr neu belegte Friedhof der Kirchgemeinde Aschara, gelegen in der Gemarkung Aschara, Flur 1, Flurstück 76 (Fläche um die Kirche St. Petri), wird geschlossen und entwidmet.

Der Gemeindevorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Aschara hat die Schließung und Entwidmung in seiner Sitzung am 26.08.2021 beschlossen.

Die kirchenaufsichtliche Genehmigung zur Schließung und Entwidmung des alten Friedhofes Aschara auf oben genannten Flurstück wurde am 06.12.2021 durch das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Dienststelle Erfurt, Referat Finanzrecht (F1) gemäß § 6 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 5 Absatz 3

Hinweis zu möglichen Änderungen der Zugangsmodalitäten:

Die derzeitige COVID-19-Pandemie kann dazu führen, dass der Zutritt in die Räumlichkeiten, in denen die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen erfolgen wird, nur durch Betätigung der Klingel am Eingang des Verwaltungstraktes der Mühlhäuser Straße 40, Ratswaage bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung ermöglicht werden kann.

Folgende Telefonnummern stehen dann hierfür zur Verfügung:

03603 859301

03603 859311

03603 859302

Es wird darauf hingewiesen, dass es im Einzelfall durch geänderte Zugangsmodalitäten infolge der Pandemieregulierung zu Wartezeiten kommen kann.

Während der Auslegungsfrist kann der Plan erörtert und von jedermann Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Zusätzlich sind die auszulegenden Unterlagen des Vorentwurfs über das Internetportal der Stadt Bad Langensalza www.badlangensalza.de/die-stadt/buergerservice/bauleitplanung

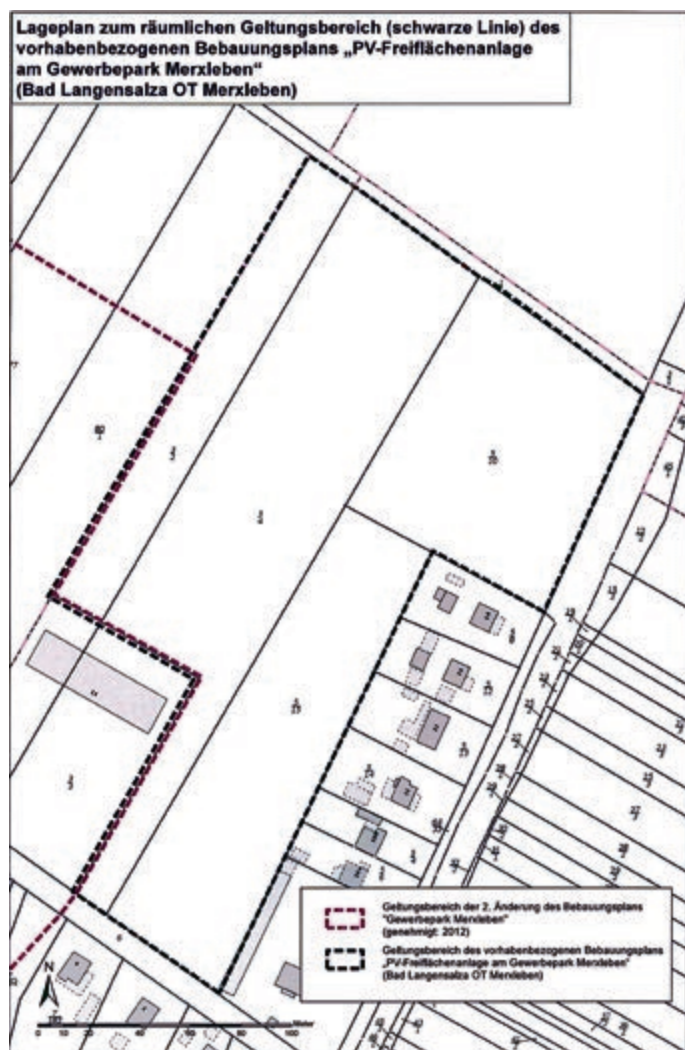
bzw. des Planungsbüros Dr. Weise GmbH aus Mühlhausen www.pltweise.de im o.g. Zeitraum einsehbar.

Bad Langensalza, 25.07.2022

gez. Matthias Reinz

Bürgermeister

Anlage: Übersichtslageplan



Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Sachlichen Teilplans Windenergie der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen (2. Entwurf des bisherigen Abschnitts 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie des Regionalplans Nordthüringen)

Am 13.07.2022 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen beschlossen, den bisherigen Abschnitt 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie des Regionalplans Nordthüringen zum Zwecke der Verfahrensbeschleunigung als eigenständigen Sachlichen Teilplan Windenergie der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen weiterzuführen. Der im Ergebnis der 1. Anhörung/öffentlichen Auslegung zum Regionalplan erarbeitete Entwurf des Sachlichen Teilplans Windenergie wurde gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 9 Abs. 3 ROG und gemäß § 3 ThürLPIG freigegeben. Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 9 Abs. 2 und 3 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 ThürLPIG öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Entwurfs des Sachlichen Teilplans Windenergie umfasst das gesamte Gebiet der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen bestehend aus den Landkreisen Eichsfeld, Kyffhäuserkreis, Nordhausen und Unstrut-Hainich-Kreis.

Der Entwurf des Sachlichen Teilplans Windenergie der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen, seine Begründung, der Umweltbericht sowie die weiteren nach Einschätzung der Regionalen Planungsgemeinschaft zweckdienlichen, unten aufgeführten Unterlagen werden gemäß § 9 Abs. 2 und 3 S. 1 und 2 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 ThürLPIG bei den zur Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften öffentlich ausgelegt. Diese Gebietskörperschaften sind gemäß § 13 Abs. 3 ThürLPIG die Landkreise Eichsfeld, Kyffhäuserkreis, Nordhausen und Unstrut-Hainich-Kreis sowie die Städte Artern, Bad Langensalza, Heilbad Heiligenstadt, Leinefelde-Worbis, Mühlhausen, Nordhausen und Sondershausen.

Der Entwurf des Sachlichen Teilplans Windenergie umfasst folgende Unterlagen:

- Textteil und Begründung,
- Karten der Vorranggebiete Windenergie im Maßstab 1:50.000,
- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung.

Zusätzlich werden folgende zweckdienliche Unterlagen ausgelegt:

- Ermittlung von Präferenzräumen für die Windenergienutzung in Thüringen im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 10.02.2015,
- Ermittlung von Präferenzräumen für die Windenergienutzung in Thüringen - Ergänzungsstudie - im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 09.10.2015,
- Erlass zur Planung von Vorranggebieten „Windenergie“, die zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben (Windenergieerlass) vom 21.06.2016,
- Windpotenzialstudie für die vier Regionalen Planungsgemeinschaften in Thüringen vom 05.12.2016,
- Empfehlungen zur Berücksichtigung des Vogelschutzes bei der Abgrenzung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung; Fachbeitrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, erstellt durch die Vogelschutzwarte Seebach im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz vom 13.08.2015,

- Zuarbeit des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie: Liste der Kulturdenkmale mit erhöhter Raumwirkung vom 13.07.2015,
- Bedeutsame Landschaften in Deutschland - Gutachtliche Empfehlung für eine Raumauswahl, Band 1 und 2, BfN-Skripten 516/517, 2018
- Abgrenzung von Landschaftsbildeinheiten als Basis für die Bemessung der Höhe von Ersatzgeldzahlungen in Thüringen, TLUG, 2018
- Prüfblätter zu Vorranggebieten Windenergie,
- Einzelkarten der harten und weichen Tabuzonen zum Kriterienkatalog Windenergie,
- Gesamtkarte der harten und weichen Tabuzonen Windenergie,
- Karte Schutzgüter Umweltbericht,
- Daten der Oberen Naturschutzbehörde, Stand 2019,
- Fachgutachten Klimabewertung als Fachbeitrag „Klimakologische Ausgleichsleistung“ für die Regionalplanung Thüringens, erstellt vom Institut für Klima- und Energiekonzepte im Auftrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Klimaagentur, November 2016,
- Abwägungstabellen, aus denen die einzelnen, mit einer Begründung versehenen Abwägungsentscheidungen über die zum 1. Entwurf des ehemaligen Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie des Regionalplans Nordthüringen eingegangenen Stellungnahmen hervorgehen,

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Sachlichen Teilplans Windenergie der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen mit seiner Begründung, dem Umweltbericht und den vorstehend genannten, weiteren nach Einschätzung der Regionalen Planungsgemeinschaft zweckdienlichen Unterlagen erfolgt zur Einsichtnahme durch jedermann während der angegebenen Öffnungszeiten (Hinweis: Die aufgeführten Öffnungszeiten können sich von den sonstigen regulären Sprechzeiten der Verwaltung unterscheiden. Für die öffentliche Auslegung des Sachlichen Teilplans Windenergie gelten die hier angegebenen Zeiten.)

vom 05.09.2022 bis einschließlich 11.11.2022

in der
Stadtverwaltung Bad Langensalza
in der Ratswaage, Fachbereich II -
Stadtentwicklung und Liegenschaftsverwaltung, Raum
205

Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza

Montag: 08.00 - 12.00 Uhr

Dienstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 11.00 Uhr.

Zusätzlich erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Sachlichen Teilplans Windenergie auch auf der Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft unter:

<https://regionalplanung.thueringen.de/nordthueringen> .

Stellungnahmen zum Sachlichen Teilplan Windenergie können innerhalb der oben genannten Auslegungsfrist bei der

Regionalen Planungsstelle Nordthüringen

beim Thüringer Landesverwaltungsamt

Am Petersenschacht 3

99706 Sondershausen

schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die elektronische Postadresse: regionalplanung-nord@tlvwa.thueringen.de übermittelt werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 5 ThürLPiG darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen

bei der Beschlussfassung über den Sachlichen Teilplan Windenergie unberücksichtigt bleiben können, sofern die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen ihren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen oder ihr Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Sachlichen Teilplans Windenergie nicht von Bedeutung ist. Ferner wird gemäß § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Frist alle Stellungnahmen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Sondershausen, 14.07.2022

Dr. Henning

Präsident

Ausschreibungen

Stellenausschreibung



Der **Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/Nesse KdÖR**

sucht **ab 01.04.2023** eine Unterstützung im Bereich Gewässerunterhaltung als

**Verbandsingenieur/ Bauingenieur
mit Schwerpunkt Wasserbau (m/w/d)**

**(Dipl.-Ing./FH/Bachelor
aus der Fachrichtung Wasserbau
oder vergleichbarer Studiengang)**

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **12.09.2022** an den GUV Hörsel/Nesse.

per E-Mail: **info@guv-hoersel-nesse.de**

per Post: Ortsstraße 10, 99887 Georgenthal
OT Schönau v. d. W.

Bei Interesse finden Sie die vollständigen Stellenausschreibung auf unserer Website unter:

www.guv-hoersel-nesse.de (Offene Stellen)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

gez. Dr. Gerald Slotosch

Verbandsvorsteher



Impressum

Heimatbote – Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza

Herausgeber: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Matthias Reinz, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Bürgermeister

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Matthias Reinz, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 / 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langwiesen.de **Anzeigenberaterin:** Ilse Reif, Tel. 0 36 03/81 60 75 oder 0176/39

24 50 51 **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel 14tägig (20 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.